

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 12. Juni 1863.

1. Buntenthorssteinweg.

In Folge des am 4. December 1861 ausgesprochenen Wunsches der Bürgerschaft, daß der Senat sich von der betreffenden Behörde über ein von Anwohnern des Buntenthorssteinwegs eingegangenes Gesuch um Einverleibung dieses Gebietstheils in die stadtbremische Gemeinde und über die bei dieser Frage in Betracht kommenden Communal- und sonstigen Verhältnisse berichten lassen möge, wurden die Landherren mit diesem Bericht beauftragt.

Derselbe geht im Wesentlichen dahin, daß eine Einverleibung des Buntenthorssteinwegs nicht zu empfehlen sei; abgesehen davon, daß eine Zerreißung der Feldmark des Neuenlandes, zu welcher der Buntenthorssteinweg gehöre, in administrativer Rücksicht zu Collisionen städtischer und ländlicher Interessen zu führen drohe, würde die Aufnahme des Buntenthorssteinwegs in die Consumtionslinie nur mit erheblichen Anlage- und Betriebskosten zu beschaffen sein, ohne daß deren Ersatz durch die Einnahmen irgendwie in sichere Aussicht gestellt werden könnte.

Ferner möchte auch der Vortheil eines Anschlusses des Buntenthorssteinwegs an die Stadt für dessen Bewohner selbst — abgesehen von den größeren Hülfsmitteln der städtischen, verhältnißmäßig wenige Einwohner interessirenden Armenanstalten — mindestens sehr zweifelhaft sein. Die auf dem städtischen Grundbesitz ruhenden direkten Steuern, zusammengenommen mit der Consumtionssteuer, dürften einen vertheuernden Einfluß auf die Miethwohnungen und Lebensbedürfnisse äußern und die Vortheile der dortigen Wohnung, namentlich einer wohlfeileren Miethe ebendeshalb bedeutend vermindern, was nicht nur von den Miethern, sondern auch von Hauseigenthümern sehr unangenehm empfunden werden würde.

Dabei sei auch nicht außer Acht zu lassen, daß, erfolge der Anschluß, neue Ansiedelungen, die wohlfeilere Wohnungen darböten, unmittelbar an der neuen Grenze nicht ausbleiben und Nachfragen nach Wohnungen innerhalb des zur Stadt gezogenen Bezirks unfehlbar nachlassen würden.

Aus diesen Rücksichten erkläre es sich denn auch, fährt der Bericht fort, daß die Ansichten über die Vortheile und Nachtheile eines Anschlusses an die Stadt unter den Bewohnern des Buntenthorssteinwegs sehr getheilt wären, wie denn eine Anzahl mit Grundstücken dort angefessener Familienväter auf Befragen sich keineswegs mit dieser Maßregel einverstanden erklärt hätten.

Indem er aus diesen Gründen von der in Frage stehenden Maßregel abräth, empfiehlt der Bericht zugleich, den Wünschen der Bewohner des Buntenthorssteinwegs durch eine staatsseitige Unterstützung ihres Armenwesens zu entsprechen, indem er in dieser Beziehung hervorhebt, wie es zwar dem Bedürfnisse der Stadt nach hinlänglicher Arbeitskraft nur zusagen könne, wenn in unmittelbarer Nähe die Arbeiterklasse wohlfeile Wohnungen und überhaupt Gelegenheit zu einem wohlfeilen, durch keine Consumtions- und sonstige städtische Steuern vertheuerten Leben finde, wie es aber andererseits der Billigkeit nicht entsprechen dürfte, wenn die Stadt nur dieser Vortheile theilhaftig werden, und nicht auch zugleich an den Folgen der durch eine große Anzahl armer, der Handarbeiterklasse angehörigen Familien entstehenden Ansprüche an die Armenversorgung einen Antheil auf sich nehmen wollte. Diese billige Rücksichtnahme sei denn auch niemals ganz verkannt worden. So sei dem Buntenthorssteinwege, — dessen Armenwesen zu der Zeit, als überhaupt die Armenpflege Kirchspielsfache gewesen, der kirchlichen Gemeinde zu St. Pauli zugefallen sei — später nach Errichtung des auf die Stadt beschränkten Armeninstituts, eine monatliche Beihilfe des Armenhauses gewährt worden, und ungeachtet man nach der französischen

Zeit die während derselben stattgefundenen Einverleibung des Steinwegs in die Stadt wieder aufgehoben habe, sei doch bis zum Jahre 1829 das dortige Armenwesen ein rein städtisches geblieben.

Im Jahre 1828 habe der am 14. November eingereichte Bericht der zur Revision und Verbesserung des Armeninstituts niedergesetzten Deputation die Veranlassung zu einer Reihe von Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft gegeben, die im Jahre 1832 den Beschluß herbeigeführt hätten, daß zu den jährlichen Beiträgen der Einwohner, damals 350 Thaler, vom Armenhause ein jährlicher Zuschuß von 216 Thalern 24 Groten und staatsseitig ein Jahresbeitrag von 100 Thalern beigesteuert werden solle. Wenn nun auch damals dieser Zuschuß für genügend habe erachtet werden können, so reiche er doch offenbar für die jetzigen Verhältnisse nicht hin. Im Jahre 1832 habe Neuenland und Buntenthorssteinweg zusammen etwas über 1800 Einwohner gezählt, während jetzt der Buntenthorssteinweg allein von 2,988 heimatberechtigten Personen bewohnt werde, und das Armenwesen, welches im Jahre 1832 einen Kostenaufwand von 696 Thalern verursacht, habe im Jahre 1862 die Summe von 1793 Thalern 21 Groten hinweggenommen, wogegen nur 1416 Thaler eingenommen wären, so daß die Rechnung des Jahres 1862 mit einem Deficit von 377 Thalern geschlossen habe.

Soweit der Bericht. Die in demselben wider die Aufnahme des Steinwegs in die Stadt hervorgehobenen Bedenken hält auch der Senat noch zur Zeit für überwiegend. Zugleich aber scheint ihm die Frage, ob und in welchem Maße eine Unterstützung für das dortige Armenwesen sich empfehle, einer näheren Erwägung dringend bedürftig. Er trägt daher darauf an, daß wie im Jahre 1832, eine besondere Deputation mit der Berathung und Berichterstattung über diese Angelegenheit beauftragt werde.

2. Feuerversicherung der Staatsgebäude.

Auf Veranlassung eines erstatteten Berichts hat der Senat die Frage über die Zweckmäßigkeit des bisher bei der Versicherung von Staatsgebäuden eingehaltenen Verfahrens in nähere Erwägung gezogen. Aus den Rechnungen der betreffenden Verwaltungsbehörden ergibt sich, daß an Versicherungsprämien bezahlt sind:

	in den letzten 5 Jahren	durchschnittlich per Jahr
von der Verwaltungsdeputation	apf 6610.26	apf 1322. 5
von der Eisenbahndeputation	» 3365.52	» 673.10
von der Gasdeputation	» 206.48	» 41.24

die durchschnittliche Ausgabe beträgt also . . . apf 2036.39
dürfte sich aber in den nächsten Jahren muthmaßlich höher belaufen.

Der Senat hat sodann weiter untersuchen lassen, in welchem Maße sich das Risiko auf die verschiedenen Bezirke vertheile. In dieser Beziehung ist ihm das Folgende berichtet. Der Staat besitzt zur Zeit 318 größere und kleinere Gebäude, welche sich folgendermaßen vertheilen:

	Taxwerth ohne Grund
1. u. 2) Ostlich vom Domshof	apf 372,502
3) Vom Domshof bis Sögestraße, Hakenstraße »	232,450
4) Von da bis Ansgariithorstraße, Starkenstraße »	23,200
5) Von da bis Dovenhor, Diepenau	» 64,200
6) Von da bis Stephanithor	» 79,150
Altstadt, zusammen:	apf 771,502
7) Vom Osterdeich bis Osterthorssteinweg	apf 19,100
8) Von da bis Nembertstraße	» 21,605
9) Von da bis Torfstraße, Ellhornstraße	» 77,050
9a) Bahnhof mit Zubehör	» 398,800
10) Von da bis an die Weser	» 25,025
10a) Weserbahnhof mit Zubehör	» 171,200
Vorstadt, zusammen:	» 712,780
Transp.	apf 1,484,282

	Transp.	apf 1,484,282
11)	Vom Buntenthor bis Brautstraße incl. Werder	apf 54,340
12)	Von da bis zum Sicherheitshafen	» 157,825
	Neustadt:	» 212,165
13)	Landgebiet am rechten Weserufer	apf 19,775
14)	Landgebiet am linken Weserufer	» 21,300
	Gebiet:	» 41,075
15)	Begejaß	» 20,425
16)	Bremerhaven	» 215,100
		apf 1,973,047.

Dabei ist indeß zu bemerken, daß der Taxationsbetrag hinter dem wirklichen Werthe erheblich zurückbleibt, eine Differenz, welche mindestens durchschnittlich auf 25 pCt. anzuschlagen ist. Rechnet man ferner für den nicht veranschlagten Grund weitere 50 pCt. hinzu was bei der vorzüglichen Lage der meisten und der großen Ausdehnung des Grundes vieler (z. B. Bahnhof, Weserbahnhof etc.) Staatsgebäude kaum ausreichen dürfte, so ergiebt sich, daß der Gesamtwert der sämtlichen Staatsgebäude, abgesehen von dem nicht in Anschlag gebrachten Werthe des diesseitigen Antheils am Osterschen Hause, sich auf mindestens $3\frac{1}{2}$ Millionen Thaler belaufen würde.

Aus der vorstehenden Uebersicht erhellt, daß das Risiko sich auf weit von einander entfernte Districte vertheilt und fast nirgends sich auf einen kleineren Bezirk dergestalt concentrirt, daß selbst bei einem umfangreichen Brande eine größere Anzahl von Staatsgebäuden zu gleicher Zeit Beschädigungen ausgesetzt wäre. Denn selbst auf dem Bahnhofs erstrecken sich die Gebäude auf eine so ausgedehnte Fläche und die einzelnen Gebäude liegen so isolirt, daß die Verbreitung eines dort ausbrechenden Feuers auf andere Gebäude bei deren massiven Bauart und Bedachung nicht anzunehmen ist.

Unter diesen Umständen erscheint es dem Senate zweckmäßig, den bisher als Regel befolgten Grundsatz der Versicherung aller Staatsgebäude insofern aufzugeben als man es den verwaltenden Behörden füglich anheimstellen kann, von einer Versicherung oder deren Prolongation in allen Fällen, wo nicht die Größe des auf einem Punkte concentrirten Risiko oder andere besondere Umstände solches unräthlich erscheinen lassen, entweder ganz oder theilweise abzusehen.

3. Uebersicht über die vermiethteten Staatsgrundstücke und Gebäude.

Dem wiederholt ausgesprochenen Wunsche der Bürgerschaft zu genügen, hat der Senat ein Verzeichniß sämtlicher vom Staate vermiethteten Grundstücke und Gebäude anfertigen lassen und läßt dasselbe der Bürgerschaft anbei zu ihrer Nachricht zugehen. Es sind darin alle dahin gehörende Grundstücke und Gebäude unter Beifügung der betreffenden Verwaltungsbehörden, der verabredeten Miethen und Pachten wie der Inhaber nach dem Etat von 1862 aufgeführt. Da ein Etat von den Staatsgrundstücken nicht vorhanden ist, weil die Bonitirung sich nur auf die steuerpflichtigen Grundstücke erstreckt, so ist der Betrag nur da aufgeführt, wo der Werth bereits anderweitig ermittelt war.

Dem Wunsche der Bürgerschaft, eine Aufgabe der Verwaltungskosten der einzelnen vermiethteten Parzellen zu erhalten, vermag der Senat übrigens nicht zu entsprechen, weil, abgesehen von der Besoldung der für einzelne wenige Verwaltungsgegenstände berufenen besonderen Beamten z. B. den Hirten der Weiden, und den Kosten einer etwaigen öffentlichen Verpachtung, bekanntlich nennenswerthe Verwaltungskosten nicht vorkommen, indem die Verwaltung von den dafür bestehenden Deputationen unter Mithilfe der zu anderen Zwecken berufenen Beamten wahrgenommen wird.

4. Modification der Schlußacte der 2. Division des X. Bundesarmeecorps.

Nach §. 14 der näheren Bestimmungen der Kriegsverfassung des deutschen Bundes hat jedes der zehn Armeecorps 20 schwere Geschütze zum Belagerungsparte zu stellen. Die davon auf die 2. Division des X. Armeecorps, deren 3. Brigade die Oldenburgisch-Hanseatische ist, fallenden 10 Stück hat laut §. 41 sq. der Divisionsacte vom 31. Juli 1835 Dänemark für Holstein-Lauenburg im Frieden unent-

geltlich aufzustellen übernommen. Bei einer vom Bunde angeordneten Marschbereitschaft haben die übrigen Contingente die Kosten der Mobilisirung und Unterhaltung dieses Antheils am Parke matricularmäßig mit zu tragen. — Die dänische Regierung hat diese Vertragsbestimmung jetzt auf den 1. Januar 1864 gekündigt und dadurch die 2. und 3. Brigade, insofern nicht ein anderes Abkommen getroffen wird, in die Lage gebracht, die Stellung ihres Antheils am Artilleriepark anderweitig beschaffen zu müssen.

Außerdem hat nach §. 11 der näheren Bestimmungen der Kriegsverfassung jedes Armee-corps 1) einen Brückentrain für eine Flußbreite von 400 Fuß und außerdem 2) für die Avantgarde eine vollständige Biragosche Brückenequipage von 150—200 Fuß Länge zu stellen. Nach §. 47 sq. der Divisionsacte hat Dänemark für Holstein-Lauenburg auch die sub 1 erwähnte Stellung der auf die Division fallenden 200 Fuß Brückentrain unter denselben Bedingungen wie den Belagerungspark übernommen. Auch diese Leistung hat Dänemark auf den 1. Januar 1864 gekündigt. Es würde also jede Brigade ihren Antheil auch an dem Hauptbrückentrain zu dem vorhandenen Antheil an dem Avantgardentrain mit zusammen 100 Fuß übernehmen müssen.

Zur Regelung dieser Verhältnisse sind nun Bevollmächtigte der zweiten Division des X. Armee-corps in Hannover zusammengetreten und haben vorbehaltlich der Ratification sich über eine veränderte Fassung der §§. 41—50 der Divisionsacte laut Anlage II. verständigt.

Darnach übernimmt Dänemark (1. Brigade) den Antheil der 2. Division am Belagerungspark, dagegen Mecklenburg (2. Brigade) und Oldenburg mit den Hansestädten (3. Brigade) jedes die Hälfte des Antheils der 2. Division am ganzen Brückentrain — Alles ohne Entschädigung im Frieden und unter Ausgleichung der Kosten der Mobilmachung etc.

Der Fall einer Vermehrung des Belagerungsparks ist auf ausdrückliches Verlangen Dänemarks insoweit vorgesehen, als der bisherige Park, soweit er in dem künftigen größeren resp. veränderten enthalten sein wird, auch ferner von der 1. Brigade gestellt wird und nur die Kosten der erforderlichen Neuanschaffung Gegenstand einer Ausgleichung sein werden. Uebrigens bleibt es der 2. und 3. Brigade unbenommen, in diesem Fall zur Theilung überzugehen und wird dann für das Mehr des angeschafften Brückenmaterials ein Austausch gegen das zu beschaffende Belagerungsmaterial eintreten können.

Diese Vereinbarung erscheint sowohl aus militärischen als öconomischen Gründen zweckmäßig und vortheilhaft, indem unter allen Umständen der für die Brigade wichtigere Theil der Leistungen, der Brückentrain, derselben gesichert ist. Was aber die finanzielle Seite der Frage betrifft, so würde die Beschaffung des nach der dänischen Kündigung von der 3. Brigade zu stellenden $\frac{1}{3}$ -Antheils an dem Brückentrain der 2. Division unter Berücksichtigung des vorhandenen Materials der ganzen Brigade bereits ca. 2980 Thaler Cour. kosten. Die nach den neuen Bestimmungen erforderliche Vermehrung von $\frac{1}{3}$ auf $\frac{1}{2}$ würde aber weitere 2200 Thaler Cour. kosten, und die eventuelle Pferdeausrüstung 2420 Thaler Cour., so daß der Aufwand für die 3. Brigade im Ganzen 7600 Thaler Cour. betragen würde, welche auf die Brigade matricularmäßig zu vertheilen sind, so daß auf Bremen etwa $\frac{1}{9}$ oder 840 Thaler Cour. kommen würden, während unser Antheil an den Kosten eines Belagerungsparks mit den dazu gehörigen Geräthen, Fuhrwerken etc. selbst im günstigsten Falle erheblich höher sich berechnen würde.

Bei dieser Gelegenheit ist auch noch die Stellung der Feldbäckerei, welche bisher der 3. Brigade allein oblag, im §. 51 dahin regulirt, daß dieselbe nunmehr auf alle Brigaden vertheilt ist.

Nachdem die sämtlichen übrigen Staaten der 2. und 3. Brigade äußerem Vernehmen nach mit den vorgeschlagenen Aenderungen der Divisionsacte sich bereits einverstanden erklärt haben, fordert der Senat die Bürgerschaft auf, ihre Mitgenehmigung auszusprechen, wobei er noch darauf aufmerksam macht, daß wegen des bevorstehenden Ablaufs der Ratificationsfrist, eine beschleunigte Beschlussfassung sich empfiehlt.

Anlage I
zur Mittheilung des Senats
vom 12. Juni 1863.

Verzeichniß

der vom Staate verpachteten Ländereien, Plätze u. und Gebäude.

Kauf Nr.	Regist. Nr.	Pachtgegenstand.	Lage.	Verwaltungs- Behörde.	Taxat.	Pächter.	Pacht.
Ländereien:							
1	1	Große Haferwisch	Hasenbüren	Verw.-Dep.	2240 7	B. Kaemena	84
2	2	Vorderwerder	"	"	3750	J. Haake	150
3	3	Beste Wisch	"	"	3986 18	E. Pieper	298
4	4	Hinterwerder	"	"	9394 49	J. Haake	250
5	5	Kamp von 8 Weiden	"	"	2375	J. Wischhusen	125
6	6	Al. Haferwisch	"	"	1432 21	B. Kaemena	90
7	7	Gr. Deichkamp	"	"	5525 62	B. Menke	290
8	8-10	3 fl. Deichkämpfe	"	"	3288 54	Diverse	180
9	11	4 Stück Heuland	"	"	525	D. Boltjen	21
10	12	Seehäuser Wied	"	"	4200	Seehaus. Bauerschaft	80
11	13	Haferhelmer 1. Kamp	Strohm	"	1375	B. Köhler	55
12	14	Haferhelmer 2. Kamp	"	"	1601	G. Gorfjen	65
13	15	Haferhelmer 3. Kamp	"	"	1601	B. Köhler	65
14	16	Haferhelmer 4. Kamp	"	"	1250	S. Ratjen	50
15	17	Haferhelmer 5. u. 6. Kamp	"	"	1750	J. Geerken	70
16	18	Bardewisch	"	"	2000	S. Nullmeyer	82
17	19	Dorfkamp	"	"	2000	G. B. Grelle	80
18	20	Mühlenkamp	"	"	715 45	D. B. Holland	36
19	21	Gr. Butterhöfe	"	"	2029 12	J. Schröder	152
20	22	Gr. Heyesche Kamp	"	"	943 54	S. Stöwe	38
21	23	Al. Heyesche Kamp	"	"	340 45	D. Barre	9
22	24	Gr. Leherkamp	"	"	1445	B. Köhler	75
23	25	Al. Leherkamp	"	"	715	Derselbe	30
24	26	Gr. Winkelfkamp	"	"	1909 27	B. Lange	122
25	27	Haferkamp	"	"	1076 18	S. Meybohm	44
26	28	Dwerstücke	"	"	443 24	G. Horstmann	20
27	29	Bahrweide	"	"	1000	S. F. W. Aerglehen	40
28	30	3 langen Stücke	"	"	1050	D. Himmelskamp	42
29	31	Hahlwisch	"	"	1200	E. Bagt	57 36
30	32	Halber Bau Landes	"	"	317 36	B. Köhler	15
31	33	Kurze Kamp	"	"	1120 60	J. Bagt	55
32	34	Nächstes Stück daselbst	"	"	1200	B. Horstmann	50
33	35	Zweites Stück daselbst	"	"	500	J. Bagt	20
34	36	Zwei Stücke Land	"	"	1200	S. Segelken	50
35	37	Gr. u. fl. Hören	"	"	1600	S. E. Reuter	72
36	38	12 Stücke am langen Damm	"	"	750	J. Bagt	35
37	39	Lange Damm	"	"	400	G. Lange	16
38	40	Al. Butterhöfe	"	"	2000	E. S. Schwarze	85
39	41	Gr. u. fl. Mühlenkamp	"	"	800	J. Bagt	40
40	125 a.	Stück an der Chaussee	"	"	1250	J. D. Böhmeyer	50
41	81 a.	Gr. Odenkamp	Kirchbuchtung	"	1900 24	S. Brockmann	40
42	42	Contrescarpe (1)	Neuenl., a. Hohenth.	"	1000	J. S. Knickmann	60
43	43	Contrescarpe (2)	"	"	1000	Schützenverein	60
44	44	Contrescarpe (1)	" a. Buntenth.	"	1200	J. S. F. R. Schmedes	66
45	45	Contrescarpe (2)	"	"	800	S. Lindmeyer	10
46	46	Al. Biethov	Neuenland	"	600	(nicht verpachtet)	
47	47	Zwei Stücke Land	"	"	3172 56	G. S. Becker	155 36
48	48-57	Gr. Weide z. Anth. d. Staats	"	"	4372	Diverse	236 36
49	58	Land	Kattenesch	"	6061 66	J. F. Philippi	200
50	59	Großer Stadtwerder	Neuenland	"	70223 24	Diverse	4125
51	60	Tanzwerder	"	"	6184 57	S. G. Bagt	360
52	61	Bleiche daselbst	"	"	1031 18	B. Schulz	55
53	64	Gr. unterste Seesenthom	"	"	13062 36	G. S. Dörgeloh	800
54	65	Hohe Seesenthom (1)	"	"	7618 39	Hauptm. Bermuth	425
55	65 a.	Hohe Seesenthom (2)	"	"	3231 3	D. Deetjen	195
56	66	Al. Seesenthom (1)	"	"	7403 69	G. Stellmann	370
57	67	Al. Seesenthom (2)	"	"	5570 60	S. Lindmeyer	200
58	68	Heufkamp	"	"	2931 18	G. Frese	190
59	69	Fresenbulten	"	"	7004 27	Diverse	353
60	79 f.	Kamp No. 4	"	"	1200	J. F. Schöling	84
61	79 b.	Abgegrabenes Land	"	"	1200	Diverse	68
62	80	Buschland	Werderland	"	6179 49	S. Garbade	230
63	81	Oslebschauer Sand	"	"	700	S. Focke	28
64	82	Mietthopen	"	"	1750	J. Haake	70
65	86 a.	Schiffsbauplatz zur Burg	"	"	1265	S. Vosse	50

Kauf-Nr.	Regist.-Nr.	Pachtgegenstand.	Page.	Verwaltungs- Behörde.	Tagat.	Pächter.	Pacht.
Ländereien:							
66	87	Gr. Werder	Werderland	Berm.-Dep.	17343 26	C. Hagens	450
67	88	Beiwerder	"	"	6432 4	J. Boßchen	400
68	89	Gr. Wied	"	"	12989 38	J. Barrenburg	725
69	90	Dümmer	"	"	537 55	C. Rohlfing	30
70	91-93	Schaaßwerd u. d. Wall. Wied	"	"	11805	Diverse	270
71	95	Kamp an der Bürgerweide	"	"	643 24	B. Hachagen	30
72	96-99	4 Hopfstellen	Hollerland	"	72	Verschiedene	2 62
73		17 Parcel. Grasland u. Busch	an der Weser	Conv.-Dep.	13710	Verschiedene	731
Fischereien in							
74	127	Neustadtsgraben	"	Berm.-Dep.	—	J. J. Vollhorst	40
75	128	Brake in Gröpelingen	"	"	—	G. H. Schnau	5
76	129	Tiefen Kuhle	"	"	—	H. Schröder	10 36
77	130	Pauliner-Marsch	"	"	—	H. Stümpel	4 36
78	130 a.	Holzhasen	"	"	—	H. Schröder	4 12
79	131	Gethc	"	"	—	H. Stümpel	1 36
80	132	Ochtum	"	"	—	G. Lampe	3
81	133	Strömer Braken	"	"	—	H. Rulcy	3
82	134	Stadtgraben (1)	"	"	—	J. H. Westhoff und Fr. Victor	15
83	135	Dafelbitt (2)	"	"	—	(nicht verpachtet)	—
84	136	1/4 in der Wumme	"	"	—	L. Jacobs	8
85	138	Oberländischem Hafen	"	"	—	M. W. C. Gildemeister	2 36
Plätze, Schiffswerfte und Landparzellen in der Stadt.							
86		36 Wagenplätze	Schlachte	Conv.-Dep.	—	Verschiedene	72
87		Ein Platz	Werder	Berm.-Dep.	—	A. Poppe Wwe.	35
88		Holzagerplätze	"	"	—	H. C. Löcher Sohn	275
89		Plätze	auf dem Brautwalle	"	—	Diverse	683
90		Schiffsbauplatz	auf dem Theerhose	"	—	Fr. Brockmann	125
91		"	"	"	—	J. C. Philippi	111
92		Steinlagerplatz	"	"	—	H. C. G. Stute Wwe.	65
93		Steinbude	"	"	—	Dieselbe	75
94		Al. Vulkan	Werder	"	—	Straßenbaudeputat.	100
95		Grünkamp	Westerstraße	"	—	H. Riesmann	50
96		Gemüsfeld	Neustadtswall	"	—	Diverse	426 36
97		16 Wagenplätze	"	Polizei-Dir.	—	Diverse	24
98		Garten	am Buntenthore	Berm.-Dep.	—	Geb. Knoop	20
99	101 a. u. 140	Zwei Parzellen	an der Contrescarpe	"	65	Fischeramt	1 36
100	102	Stück	am Wandrahmen Nr. 1	"	500	H. Barre	20
101	103	"	"	"	50	H. Vüllmann	1 36
102	104	"	"	"	400	H. Zuhling	15
103	105	"	"	"	200	H. B. Wilhelmi	6
104	107	"	"	"	400	Senator Donandt	15
105	125 c.	Parcele	an der Schleismühle	"	50	J. G. Albers	1
106	125 b.	Platz	an der H. Weidestr.	"	25	J. H. Neutkirch	48
107		Weidegeld	Bürgerweide	Brgw.-Dep.	85150	Verschiedene	1025
108		38 Parzellen Gras	"	"	—	"	2473
109		750 Parzellen Gemüsfeld	"	"	—	"	1938
110	1	1 Parcele	am Bahnhofe	Eisenb.-Dep.	—	H. Bagt	16 36
111	2	1 "	"	"	—	W. Wilkens	17
112	3, 4, 5	3 "	"	"	—	H. Ehlers	51
113	6	1 "	"	"	—	G. Kölling	8 36
114	7, 8, 57	3 "	"	"	—	J. H. Reinken	22 36
115	9	1 "	"	"	—	J. H. Schlöndorf	12 36
116	12	1 "	"	"	—	J. Segelken	18
117	13	1 "	"	"	—	H. Behrens	10
118	14, 28	2 "	"	"	—	H. C. Ritter	24 36
119	15	1 "	"	"	—	Giebel	13 36
120	16	1 "	"	"	—	J. Doymann	17 36
121	17	1 "	"	"	—	H. Focke	20
122	18	1 "	"	"	—	H. Heyermann	16
123	19, 20, 27	3 "	"	"	—	J. C. F. Nielsen	18
124	21, 25	2 "	"	"	—	C. Bagt	62 36
125	22, 23, 24	3 "	"	"	—	B. F. Dannemann	15
126	29	1 "	"	"	—	H. Geerken	22
127	30, 31	2 "	"	"	—	L. Garves	39
128	32	1 "	"	"	—	L. Frese	37
129	36	1 "	"	"	—	J. H. Engel	36
130	39	1 "	"	"	—	H. W. Hollmann	7 14
131	40	1 "	"	"	—	J. D. Kuhlmann	27
132	41	1 "	"	"	—	Polizei-Direction	—
133	42	1 "	"	"	—	H. H. Linge	8
134	47	1 "	"	"	—	S. Hilgerloh	2
135	47, 48	2 "	"	"	—	Polizei-Direction	191 36
136	49	1 "	"	"	—	C. Schmidt	80 36
137	50	1 "	"	"	—	H. Becker	62 36
138	51, 52	2 "	"	"	—	J. Dömers	7

Kauf-Nr.	Regist.-Nr.	Pachtgegenstand.	Lage.	Verwaltungs- Behörde.	Taxat.	Pächter.	Pacht.
					fl	fl	fl
139	53	1 Parcele	Bahnhof	Eisenb.-Dep.	—	Turnverein	75
140	54	1 "	"	"	—	B. Robert	70
141	56	1 "	"	"	—	H. Wehhusen	40
142	58	1 "	"	"	—	B. Neufirk Bwe. ..	8
143	59	6 Kohlenlagerplätze	"	"	—	Diverse	420
144	60	1 Parcele	"	"	—	J. H. Schmalhausen	15
145		59 Parc. Gemüse-Ländereien	"	"	—	Diverse	230 36
146		124 Wagenhalteplätze	"	Conf.-Dep.	—	"	82 48
147		65 "	"	Polizei-Dir.	—	"	125 36
148		104 "	Schleismühle	Conf.-Dep.	—	"	69 48
149		30 "	Stephanithor	Polizei-Dir.	—	"	60
150		8 Stallplätze	Bahnhof	Eisenb.-Dep.	—	"	2
151		21 Parc. Gras-Ländereien.	"	"	—	"	43 60
Plätze zc. in Bremerhaven.							
152		Nebenfähre	an der Seeite	Hafen-Dep.	—	Lampe u. Knieß ...	37 35
153		Schiffszimmerplatz	"	"	—	J. G. Teflenborg ..	350
154		"	"	"	—	H. Ulrichs	350
155		"	"	"	—	R. G. Kiemers	550
156		"	"	"	—	Möbius u. Suhr ...	120
157		5 Steinkohlenplätze	"	"	—	Diverse	15
158		3 Bauplätze	"	"	—	"	52 36
159		3 Plätze	am Hafen	"	—	"	127
160		4 Steinkohlenplätze	"	"	—	"	360 25
161		5 Zimmerplätze	"	"	—	"	220
162		13 Lagerplätze	"	"	—	"	221 6
163		Kanonienplatz	"	"	—	J. P. Etmer	225
164		10 Gartenplätze	in der Stadt	"	—	Diverse	153 66
165		Kalkofenplatz	"	"	—	Heuter u. Möller ...	220
166		10 Landparzellen	"	"	—	Diverse	38 12
167		Gemüseländereien	"	"	—	"	184 12
168		Grasländereien	"	"	—	"	330 60
169		Lagerplätze	Begefaß	"	—	"	—

Lagerhäuser zc.

Kauf-Nr.	Regist.-Nr.	Gebäude.	Lage.	Verwaltungs- Behörde.	Taxat	Miether.	Miethe
					fl	fl	fl
170	229	Chemaliges Kornhaus.	Süsterstraße	Berm.-Dep.	13400	Georg Hahse & Co.	500
171	230	Bachhaus (Structur) ..	Violenstraße	"	8900	Meyerfort & Gloystein.	280
172	232	Stadttheater	Wall	"	100000	Theater-Direction.	4500
173	233	Hannoversches Posthaus	Dechanatstraße	Post-Dep.	18759	k. hann. Oberpostamt.	250
174	145	Telegraphenbureau	Gatharinenstraße	"	"	Telegraphenverein.	50
175	134	Generalcassenkeller	Marktstraße	Berm.-Dep.	"	Fischer & Sohn.	120
176	236	Stadtwaage	Langenstraße	"	11000	G. B. Gchle.	820
177	237	Gewerbehaußkeller	Ansgarithorstr.	"	"	Verschiedene.	200
178	238	Chemaliges Kornhaus.	Langenstraße	"	25000	"	2100
179	239 a.	Lagerhaus	Kurzstraße	"	"	Lösch-Deputation.	100
180	240	Chemal. Torfmagazin ..	Werder	"	600	Verschiedene.	100
181	198	Theerhaus	Deich	Conv.-Dep.	"	"	1200
182	242	Chemal. Sprühenhaus.	h. a. Mich. Kirch.	Berm.-Dep.	50	J. G. B. Beyer.	22
183	210	Beserbahnhaus	Bindwams	Eisenb.-Dep.	105300	Verschiedene.	6000
184	225	Pulvermagazin	Walle	Berm.-Dep.	"	"	50
185	244	Berfthaus	Burg	"	400	B. Steinbrügge.	50
186	244 a.	Keller d. Amts- u. Gerichtshaus.	Bremerhaven	Hafen-Dep.	"	Glauffen & Wieting.	60
187	244 *	Ostfische Haus	Antwerpen 1/3	Finanz-Dep.	83300	Verschiedene.	1200

Wohnhäuser zc.

188	245	Chem. Consumt.-Haus.	Ansgarithor	Berm.-Dep.	2000	Lösch-Deputation.	40
189	246	"	Dovethor	"	2100	Kr. Baumgarten.	50
190	247	" Sperrhaus	"	"	1800	J. H. Wohlenberg.	50
191	248	"	Stephanithor	"	3200	Chr. Grotewold.	50
192	249	"	Bischofssthor	"	400	M. Köhler.	50
193	250	Wohnhaus	Sandünen	"	650	Wall-Deputation.	50
194	251	Wache	Ansgarithor	"	2000	J. W. Lüllmann Bwe.	40
195	252	Wohnhaus	Violenstraße	"	850	H. B. Bayer.	100
196	253	"	"	"	2200	J. D. Varienbruch.	150
197	255	"	"	"	2375	Chr. Lindemeyer.	300
198	256	"	"	"	3200	"	320
199	257	"	Ostertthorstraße	"	8000	A. M. Janson.	225
200	258	"	"	"	4425	J. G. Petersen.	205
201	259	"	"	"	1750	J. H. Hellmann.	265
					6350	J. Afendorf.	75 *

Kauf-Nr.	Regist.-Nr.	Gebäude.	Lage.	Verwaltungs- Behörde.	Tagat	Miet her.	Miethe	
202	260	Bohnhaus	Osterthorstraße	21.	Verw.-Dep.	3900	A. D. Geisler.	300
203	261/3	"	Königsstraße	1/3.	"	7500	J. hann. Oberpostamt.	300
204	264	"	Dechanatstraße	89.	"	7150	Generaleinnehm. Rieke.	200
205	264 a.	"	Marktstraße	2.	"	"	Verschiedene.	80
206	266	"	Ziefer	36.	"	11000	"	150
207	267	"	"	37.	"	7600	Wilh. Döhle.	160
208	268	"	Catharinenstraße	24/25.	"	3100	G. F. Martens.	100
209	270	"	Wickelnburg	7.	"	3475	Verschiedene.	49
210	271/2	"	Klebenhufengang	1/2.	"	600	J. H. Meybohm.	60
211	273	Chemaliges Sperrhaus	Hohethor	"	"	2625	D. Biemann.	50
212	12 a.	Consumtionshaus	"	Conf.-Dep.	"	"	J. R. G. Böker.	50
213	13 a.	"	Buntethor	"	"	"	G. D. Segelfen.	40
214	274	Chemaliges Sperrhaus	"	Verw.-Dep.	2350	"	M. Schröder.	60
215	274 a.	Bohnhaus	Holzstraße	1 a.	"	"	J. F. R. Berg.	60
216	274 b.	"	Werderstraße	21.	"	"	Straßenbaudeputation.	25
217	276	"	b. Conf.-S., Werder	"	"	"	J. C. F. Wein.	30
218	277	"	Dobbenstraße	16.	"	1800	J. F. Budde.	40
219	278	"	"	15.	"	1000	H. F. C. Stegmann.	50
220	279	Chem. Consumt.-Haus	Schleifmühle	Conf.-Dep.	1430	"	Geh. Griefe.	50
221	17 a.	Consumtionshaus	Stau	"	"	"	J. Wichmann.	50
222	280	"	Torfeanal	"	"	1700	Betr.-Dir. Hartmann.	200
223	280 a.	Bohnung	Bahnhof	1.	Eisenb.-Dep.	"	Archit. Denecke.	20
224	280 b.	"	"	"	"	"	Gep.-Exp. Bringmann.	30
225	280 c.	"	"	"	"	"	G. F. Bösmann.	200
226	280 d.	"	"	"	"	"	Wäger Lindemann.	17. 20
227	280 e.	"	"	"	"	"	Güterverw. Rissen.	30
228	280 h.	"	"	"	"	"	Güterexp. Meyer.	45. 32
229	280 i.	"	"	"	"	"	Stat.-Schulze Wulken.	23. 48
230	280 k.	"	"	"	"	"	Güterexp. Jensen.	40. 64
231	280 l.	"	"	"	"	"	Bodmstr. Dalbtemeyer.	20
232	280 m.	"	"	"	"	"	Ph.-Verw.-Hj. Pleus.	36. 28
233	280 n.	"	"	"	"	"	Borm. Stegmann.	34. 40
234	280 o.	"	"	"	"	"	Rasch.-Verw. Bäte.	63. 44
235	280 p.	"	"	"	"	"	Ob.-Zoll-Insp. Behner.	100
236	280 q.	"	"	"	"	"	Franz Köcheln.	400
237	281/5	Bohnhaus	Windw. u. Fichtenstr.	4A-D.	"	12100	Betr.-Kend. Meiners.	40
238	286	"	Breitenweg	6.	"	1430	Baucond. Poppe.	40
239	287	"	"	6 A.	"	1300	Zollamts-Hj. Ficken.	70
240	288	"	Düsterstraße	12.	"	3400	Wohlers Wwe.	52
241	289	"	"	14.	"	"	Lademstr. Schütte.	20
242	290	"	"	15.	"	"	Güterexp. Lüllmann.	30
243	291	"	"	45.	"	"	Pol.-Wachtm. Siebel.	30
244	292	"	"	45 a.	"	"	Arbeitsm. Alée.	10
245	293	"	"	58.	"	250	"	"
246	294/306	13 Bohnhäuser	"	19/26.	"	2800	"	"
						4 à 18	Verschiedene.	207
						9 à 15	"	"
	307	Bohnhaus	Beserbahnhof	"	"	1400	Auff. Borchding.	20
247	15 a.	Consumtionshaus	Gastedt	Conf.-Dep.	"	"	Geh. Lürßen.	50
248	16 a.	"	Schwachhausen	"	"	"	Geh. Huber.	50
249	308	Bohnhaus u. Schmiede	Woltmershausen	Verw.-Dep.	2850	J. H. Knickmann.	"	201
250	309	Chem. Chaußeehaus	Barthurm	"	5100	Zollamts-Assistenten	Glauffen & Rathmann.	60
251	310	Rothe Haus	Guchting	"	1200	A. Bultmann.	"	162
252	311	Bohnhaus m. Nebengeb.	Burg	Eisenb.-Dep.	900	Bahnmeister Jacobsen.	"	25. 32
253	312	Chem. Chaußeehaus	Leherstr., Bremerh.	Hafen-Dep.	600	J. H. Schabader.	Verschiedene.	89
254	313	" hann. Posthaus	"	Post-Dep.	"	"	"	440
255	316	" Fährhaus	an der Geestbrücke	Hafen-Dep.	1500	J. B. Janssen Wwe.	"	100
256	317	" Amthaus	auf d. Geestdeich	"	"	"	Oberlootse Graue.	50
257	318	Alte Hafenhaus	dieselbst	"	"	"	A. Meenzen.	1630

Anlage II
zur Mittheilung des Senats
vom 12. Juni 1863.

Veränderte Bestimmungen

der Schlußacte der 2. Division des X. Bundesarmeecorps
vom 31. Juli 1835.

Cap. V.

Belagerungspark.

§. 41. Unverändert.

§. 42. Im Frieden verzichtet die Königlich Dänische Regierung auf jede Vergütung für die ihr durch die vollständige Bereithaltung des genannten Artillerieparkes erwachsenden Kosten. Dagegen verpflichten sich die sämtlichen Mitstaaten der Division, nachdem der Belagerungspark bei einer vom Bunde angeordneten Mobilisirung oder Marschbereitschaft aufgestellt worden, alle diejenigen Kosten matricularmäßig zu tragen, welche durch Anschaffung der bundesgesetzlich vorgeschriebenen Bespannung, durch Abnutzung und Ergänzung des Materials, durch Munitionsverbrauch, durch Verluste gegen den Feind, dann endlich aus der Besoldung, Unterhaltung und Ersehung der Mannschaft und Pferde entstehen werden.

§. 43 — 45. Unverändert.

§. 46. Die Ausstellung der auf die 2. Division fallenden 10 Stück Belagerungsgeschütz mit allem Zubehör geschieht nach Maßgabe der Anlage Ziffer 2 zu der von der Königlich Hannoverschen Regierung und der Königlich Dänischen Regierung für Holstein und Lauenburg abgeschlossenen Vereinbarung vom 23. Januar 1845.

Cap. VI.

Pontons-Abtheilungen.

§. 47. Zu den der Division obliegenden Leistungen des Brückentrains stellen die 2. und 3. Brigade jede die Hälfte von 275 bis 300 Fuß Mhd. in Virago'scher Equipage, und im Anschluß an die bei der 1. Division eingeführte Construction, ohne daß dafür im Frieden ein Kostenersatz in Anspruch genommen wird. Sobald die Pontons-Abtheilungen indessen in Folge einer vom Bunde angeordneten Mobilisirung oder Marschbereitschaft aufgestellt werden, soll bezüglich der Kosten, wie im §. 42 für den Belagerungspark vorgeschrieben worden, verfahren werden.

§. 48. Jeder Commandeur einer der aufgestellten Brückentrains-Abtheilungen sorgt für die Erhaltung des Materials, und überhaupt für die innere Administration bei seiner Abtheilung. Er wird mit einem Verzeichniß über das seiner Aufsicht anvertraute Material, das die Kostenausweise enthält, in dreifacher Ausfertigung versehen, wovon er ein Exemplar an den Geniedirector des Armeecorps, ein anderes an den Divisions-Intendanten übergibt und das dritte für sich behält. Das Material ist nach diesem Verzeichniß von den vorgesetzten Behörden zu untersuchen, die Kostenberechnung zu prüfen, und darüber betreffenden Orts, in der Art, wie es §. 43 beim Belagerungspark vorgeschrieben worden, Rapport zu machen.

§. 49. Ueber die empfangenen Gelder und die bestrittenen Ausgaben sind dem Divisions-Intendanten die von den Commandeuren der Pontons-Abtheilungen der Division unterfertigten Rechnungen monatlich zuzustellen. Da die letzteren für die Verwaltung des Materials verantwortlich sind, so dürfen ohne ihre Anweisung weder Anschaffungen noch Zahlungen für die Pontons-Abtheilungen erfolgen. Eine Zusammenstellung der sämtlichen für dieselben aufgewandten Kosten wird nach jedem Feldzuge von Seiten der Pontons-Abtheilungen angefertigt, von dem Geniedirector des Armeecorps bestätigt, und dem Divisionscommando eingereicht.

§. 50. Im Fall die betreffenden Staaten gemeinschaftliche Commandeure der Brückentrains der Division bezeichnen, gehen auf diese die in vorstehenden §§. 48 und 49 aufgeführten Functionen der Abtheilungscommandeure über.

Bei der gleichartigen Beschaffenheit des gesamten Brückenmaterials ist eine Zerlegung der von den Brigaden zu stellenden Abtheilungen in eine solche für die Avantgarde und für den Haupttrain bis zur eingetretenen Mobilmachung vorbehalten.

Cap. VII.

Feldbäckerei.

§. 51. Das bundesgesetzlich erforderliche Bäckerpersonal nebst Backgeräth etc. wird von jeder Brigade nach Maßgabe ihrer Stärke gestellt, und erforderlichen Falls der Divisionsintendantur überwiesen.

§. 52 und 53. Diese beiden Paragraphen cessiren.